

Beschlussvorlage - VL-116/2026

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	26.05.2026
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	08.06.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	18.06.2026

Betr.:

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Diemelsee (Feuerwehrsatzung) vom 29.10.2020

Sachdarstellung:

Mit dem Kommunalen Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG) wurde u. a. die Altersgrenze im Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) von 65 auf 67 Jahre angehoben mit der Maßgabe, dass keine Einsatz Tätigkeiten mit schweren körperlichen Belastungen (Atemschutz) unternommen werden dürfen und keine Leitungsfunktionen wahrgenommen können. Um diese Regelungen für Diemelsee umzusetzen, ist die Änderung der Feuerwehrsatzung erforderlich. Im aktuellen Satzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sind seit Inkrafttreten unserer derzeitigen Satzung einige weitere Änderungen eingeflossen, die in dem Zuge ebenfalls mit aufgenommen werden sollten. Wesentliche Neuerungen sind Regelungen zur Kindergruppe und die nun einheitliche Formulierung Kinderfeuerwehr, eine Neustrukturierung der Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung sowie Regelungen zur Möglichkeit Versammlungen auch digital oder hybrid durchführen zu können, wodurch den Erfahrungen der Coronazeit Rechnung getragen wird.

Neben dem Entwurf der Änderungssatzung ist eine Lesefassung der gesamten angepassten Satzung beigelegt, in der die Änderungen rot markiert sind.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Diemelsee vom 29.10.2020 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. Entwurf Änderungssatzung 2026
2. Lesefassung ges. Satzung

Sachbearbeiter
Rainer Fischer